

dodis.ch/39246

*Der schweizerische Botschafter in Tokio, G. E. Bucher,
an den Generalsekretär des Politischen Departements, E. Thalmann¹*

ANERKENNUNG NORDKOREAS UND DIE SCHWEIZERISCHEN BEZIEHUNGEN
ZU SÜDKOREA²

Vertraulich

Tokio, 16. Dezember 1974

Anlässlich meines Besuches in Seoul³ war es mir möglich, diese Frage sowohl mit dem interimistischen Aussenminister⁴ (der Aussenminister⁵ selbst war von der Sitzung der Vereinten Nationen noch nicht zurück) und mit dem Generaldirektor⁶ für Europa zu besprechen. Wie ich Ihren verschiedenen Mitteilungen⁷ schon entnehmen konnte, war man koreanischerseits darauf vorbereitet und scheint nun ziemlich gelassen auf unseren und den österreichischen Entscheid zu warten.

1. Schreiben: CH-BAR#E2001E-01#1987/78#2401* (B.15.11.1). Visiert von E. Thalmann, M. Gelzer, A. R. Hohl und P. Luciri. Kopie an J. P. Lustenberger.

2. Vgl. dazu Dok. 8, dodis.ch/39285 und Dok. 9I, dodis.ch/39265.

3. Vgl. dazu den Politischen Bericht Nr. 39 von G. E. Bucher an P. Graber vom 30. Dezember 1974, dodis.ch/39253.

4. Lho Shin-young.

5. Kim Dong-jo.

6. Shin Ki-heun.

7. Vgl. Doss. wie Anm. 1.



Unsere Anerkennung erfolgt offenbar insofern in einem psychologisch besonders günstigen Moment, als der Süden sich in einer gewissen Euphorie befindet nach dem unerwartet glanzvollen (?) Erfolg in der politischen Kommission der Vereinten Nationen und nachdem der Besuch des amerikanischen Präsidenten Ford nicht nur äusserlich sehr befriedigend ausfiel sondern der hiesigen Regierung auch einen erneuten Rückhalt gab mit dem Versprechen, die amerikanischen Truppen weiterhin in Südkorea zu belassen⁸.

Anlässlich meiner Audienz bei Präsident Park⁹ erwähnte dieser die Frage von sich aus nicht. Da ich nicht als Heuchler betrachtet werden wollte, beschloss ich zum Schluss unserer 45 Minuten langen Unterhaltung, selbst das Thema aufzuwerfen. In kurzen Worten erklärte ich ihm unsere Neutralität und unser Universalitätsprinzip, wobei ich erwähnte, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen einzig die Anerkennung eines tatsächlich bestehenden Zustandes bedeute. Als neutraler Staat habe sich die Schweiz nicht über die politische Haltung einer Regierung auszusprechen. Zu meiner grossen und angenehmen Überraschung antwortete mir das koreanische Staatsoberhaupt, er habe für unsere Neutralitätspolitik volles Verständnis und danke uns dafür, dass wir dem Wunsch Südkoreas entsprechend mit der Anerkennung bis nach der Korea-Debatte in den Vereinten Nationen zugewartet hätten.

Präsident Park sprach allerdings den dringenden Wunsch aus, dass die Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen soll, um diejenigen Staaten, die bisher nur Nordkorea anerkennen, d. h. besonders die kommunistische Welt, zu ermutigen, auch mit dem Süden Beziehungen aufzunehmen. Er selbst sei ebenso wie die Schweiz bereit, das Universalitätsprinzip zu anerkennen.

Nach meiner Unterredung mit Präsident Park sagte mir der interimistische Aussenminister, der während des ganzen Gesprächs anwesend war, ich hätte recht daran getan, die Frage unserer Anerkennung Nordkoreas selbst zu erwähnen. Der Präsident habe es erwartet, weil er aus Höflichkeit nicht selbst die Initiative dazu ergreifen wollte.

So sollte wohl auch das Communiqué vom 18. Dezember¹⁰, wonach wir Nordkorea tatsächlich anerkennen, keine besonderen Aufregungen mehr hervorrufen¹¹, obschon anzunehmen ist, dass einzelne Persönlichkeiten, zum mindestens während einer beschränkten Zeit, uns gegenüber eine gewisse Zurückhaltung ausüben werden, wie dies gegenüber Schweden heute noch teilweise der Fall ist. Sicherlich wird unser Verhalten, das lange zum voraus angemeldet worden war, weniger als «Tiefschlag» empfunden werden, als der Entscheid Schwedens im April 1973.

8. Vgl. dazu die Politischen Berichte Nr. 2 und 3 von J. P. Lustenberger vom 24. November und 21. Dezember 1974, CH-BAR#E2300-01#1977/30#75* (A.21.31). Vgl. dazu auch Dok. 91, dodis.ch/39265, Punkt I d).

9. Vgl. dazu den Politischen Bericht Nr. 38 von G. E. Bucher an P. Graber vom 16. Dezember 1974, dodis.ch/38901. Zum Interesse Park Chung-hees am schweizerischen Wehrwesen vgl. die Notiz von M. Gelzer an P. Graber vom 24. Oktober 1973, dodis.ch/38902.

10. Communiqué der Bundeskanzlei vom 20. Dezember und nicht vom 18. Dezember 1974, Doss. wie Anm. 1.

11. Zu den Reaktionen vgl. das Schreiben von J. P. Lustenberger an E. Thalmann vom 23. Dezember 1974, dodis.ch/39254.

Jedenfalls haben Sie recht behalten in Ihrer Überzeugung, die Südkoreaner würden unseren Entscheid ohne Widerstand akzeptieren¹². Ich selbst hatte offensichtlich unrecht¹³, weil ich mich an das «Theater» erinnerte, das anlässlich der Anerkennung Schwedens entstand. Mein Aufenthalt in Seoul war daher ganz und gar nicht unangenehm, wie ich es erwartet hatte.

12. Vgl. dazu die Telegramme Nr. 135 von M. Gelzer und Nr. 141 vom A. R. Hohl an die schweizerische Botschaft in Tokio vom 29. November und 4. Dezember 1974, Doss. wie Anm. 1.

13. Vgl. dazu das Telegramm Nr. 128 von G. E. Bucher an das Politische Departement vom 4. Dezember 1974, dodis.ch/39255 sowie das Telegramm Nr. 126 von G. E. Bucher an das Politische Departement vom 3. Dezember 1974, Doss. wie Anm. 1.